

Presseinformation

Delegationsrahmen präzisieren, nicht erweitern!

Zahnärztliche Leistungen delegieren: Anforderungsgerecht und rechtssicher

Frankfurt, 3. Dezember 2016. Delegation zahnärztlicher Leistungen und Konzepte gegen den Fachkräftemangel standen im Mittelpunkt der Delegiertenversammlung der Landes Zahnärztekammer Hessen am heutigen Samstag.

Traditionell fand zu Beginn die Vergabe der Promotionsstipendien zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an drei junge Zahnmedizinerinnen statt, die an hessischen Hochschulen promovieren. In seiner Laudatio stellte Kammerpräsident Dr. Michael Frank vor allem die hohe Relevanz der geförderten Forschungsarbeiten, die sich mit Themen wie den Überlebensraten beim oralen Plattenepithelkarzinom oder mit der Haltbarkeit von CAD/CAM gefertigten Versorgungsbeschäftigen, für die zahnärztliche Praxis heraus.

Gastredner Freddie Sloth-Lisbjerg, Präsident der dänischen Zahnärztekammer, öffnete den Blick der Delegierten auf die politischen Rahmenbedingungen der zahnmedizinischen Versorgung und die Berufsausübung im skandinavischen Nachbarland. Vor allem der sehr weite rechtliche Rahmen, zahnärztliche Leistungen an das Praxispersonal zu delegieren und sogar zu substituieren, gab Anlass für eine rege Diskussion und viele Nachfragen an den Referenten. Grundsätzlich, so Sloth-Lisbjerg, könnte ein Zahnarzt in Dänemark fast alles delegieren; selbst an eine Reinigungskraft, sofern er für das Ergebnis haftet. Die Praxis zeige jedoch, dass der weite Delegationsrahmen in Dänemark so gut wie nie ausgeschöpft wird. Sloth-Lisbjerg, der beide Systeme aus eigener persönlicher Erfahrung kennt, antwortete auf die Frage nach dem besseren Arbeitsumfeld diplomatisch: „Ich arbeite gerne als Zahnarzt in Dänemark, aber aus Deutschland bin ich mit einem weinenden Auge zurückgegangen. Ihr habt hier viele Möglichkeiten, die sich festzuhalten und für die es sich zu kämpfen lohnt“.

Ausgehend von den Ergebnissen der DMS V stellte Dr. Michael Frank im Anschluss eine zentrale Forderung an die Politik heraus. Es gehe im Hinblick auf die Delegation zahnärztlicher Leistungen nicht um eine Erweiterung des bestehenden Rahmens. Vielmehr müsse der Rahmen präzisiert und dadurch so tragfähig konzipiert werden, dass er fachlich anforderungsgerecht und für Zahnarzt und Praxispersonal rechtssicher sei.

Viel Raum nahm auch die Vorstellung von Studien zur Ausbildungsqualität des Praxispersonals und der Maßnahmen der Kammer zur Qualitätssicherung und Steigerung der Attraktivität des Berufes ZFA ein. Dazu gehört auch die Karriereförderung durch neue Aufstiegsfortbildungen wie die ZMP.

„Das hessische Modell der ZMP, das jetzt an den Start geht, ist das erste, das die Anforderungen der bundeweiten Konzepte zu Behandlung von alten und behinderten Menschen vollständig aufnimmt. Sie sind mit einer derart fortgebildeten Kraft in der Praxis bestens auf Veränderungen durch den demografischen Wandel vorbereitet“, erläuterte Dr. Frank. „Wenn wir rechtssicher und fachlich stimmig delegieren und sinnvoll weiter qualifizieren, machen wir die Arbeit in unseren Praxen attraktiver und binden das dringend benötigte Fachpersonal“.

Kontakt:

Landeszahnärztekammer
Hessen
Dr. Veit Justus Rollmann
Rhonestr. 4,
60528 Frankfurt
069 427275-116
E-Mail: rollmann@lzkh.de
Internet: www.lzkh.de



Promotionsstipendien 2016

Ann-Christin Peter, Marburg: *Multispektrale Röntgenbilder für die zahnmedizinische Diagnostik*

Maximiliane Amelie Schlenz, Gießen: *Langzeitstabilität von CAD/CAM-Hybridkeramikmaterialien unter Wechselbelastung in vitro*

Mariam Hipper, Frankfurt: *5 Jahres Überlebensrate von Patienten mit oralem Plattenepithelkarzinom in Abhängigkeit von der Lokalisation, der TNM Klassifikation, den Behandlungsmodalitäten sowie den pathologischen Resektionsabständen und der Rezidivrate*

Kontakt:

Landeszahnärztekammer
Hessen
Dr. Veit Justus Rollmann
Rhonestr. 4,
60528 Frankfurt
069 427275-116
E-Mail: rollmann@lzkh.de
Internet: www.lzkh.de